

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 087-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.375

Eingereicht am: 08.04.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1281/2016 vom 16. November 2016
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Betreffen die «Panama Papers» auch den Kanton Bern?

In regelmässigen Abständen befasst sich der Grosse Rat mit der aufreibenden Frage der Kantonssteuern, die im interkantonalen Vergleich zu hoch sind, damit der Kanton Bern wettbewerbsfähig und attraktiv ist. Die Parlamentsmehrheit stimmt systematisch für weniger Lasten und mehr Einsparungen, um die laufende Rechnung zu entlasten und die kantonalen Leistungen abzubauen. Höhere Einnahmen über höhere Gebühren und Steuern sind angesichts der Zusammensetzung des Parlaments politisch kein gangbarer Weg.

Es wäre aber absolut denkbar, die Fiskallast zu senken und gleichzeitig die Einnahmen zu erhöhen, wenn die Steuerpflichtigen korrekt veranlagt und sie ihre tatsächlich geschuldeten Steuern bezahlen würden. Kanton, Verwaltung und Justiz müssten zudem festen Willens sein, den Steuerbetrug und missbräuchliche Steueroptimierungen wirksam zu bekämpfen.

Pascal Saint-Amans, Direktor des Zentrums für Steuerpolitik der OECD, sagte kürzlich in einem Radiointerview (RTS, 5.4.2016): «Sie müssen Ihre Steuern auf weltweit erzielten Einnahmen im Land bezahlen, wo Sie wohnen, denn Sie profitieren dort von der Infrastruktur, von den Spitälern, von der öffentlichen Sicherheit oder von der Armee. Und Sie müssen die Gesetze einhalten, die das Parlament zur Umsetzung des Volkswillens verabschiedet hat. Wenn einige ihre Steuern nicht bezahlen, müssen dies andere tun. Und wer sind die anderen? Die einfachen Frauen und Männer, die nicht von Offshore-Dienstleistungen profitieren können, die nicht von Anwältinnen

und Anwälten, die sie sich nicht leisten können, beraten werden. Dadurch entsteht ein ungerechtes System! Und mit dieser Ungerechtigkeit wird der Nutzen der Globalisierung in Frage gestellt. Es kommt zu Zweifeln über die Rechtllichkeit, und die Extreme nehmen zu. Es gibt keine kleinen Delikte. Es geht nicht darum, Rigorist zu sein, sondern einfach zu sagen, dass es Gesetze gibt, die man einhalten muss.»

Zu dieser Reaktion kam es im Anschluss an die Enthüllungen im Zuge der sogenannten Panama-Papers-Affäre, bei der über Guthaben informiert wurde, die von Politikern, Sportlern oder kriminellen Organisationen in Steuerparadiesen versteckt worden sind. Dieser Skandal hat zu unzähligen Reaktionen in der Politik, der Verwaltung und der Justiz geführt. In der Schweiz steht die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) am Pranger. Im Kanton Genf ist der Staatsanwalt nach Kenntnissnahme dieser Informationen der Meinung, es bestehe in einigen spezifischen Fällen das Risiko, dass Strafdelikte begangen worden seien. Er habe daher beschlossen, entsprechende Verfahren einzuleiten.

Als Grossratsmitglied frage ich mich natürlich, wie es ihm Kanton Bern aussieht. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stehen auf den Panama-Papers-Listen die Namen von Privaten, Firmen, Anwaltskanzleien oder Bankinstituten, die im Kanton Bern niedergelassen sind?
2. Wenn ja, welche?
3. Wird der Staatsanwalt des Kantons Bern wie sein Genfer Kollege ebenfalls ein Verfahren einleiten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellation bezieht sich auf die vertraulichen Unterlagen des panamaischen Offshore-Dienstleisters Mossack Fonseca, die im April 2016 infolge eines Datenlecks an die Öffentlichkeit gelangt sind. Die Daten wurden ursprünglich der Süddeutschen Zeitung zugespielt. Das International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) koordinierte die Auswertung der Daten und stellte im Mai 2016 eine umfassende Datenbank mit Namen und Adressen von tausenden Briefkastenfirmen und Trusts sowie deren Vermittler und Anteilseigner online. Die Original-Dokumente wurden nicht veröffentlicht¹.

Offshore-Gesellschaften können eingesetzt werden für legale Strategien der Steueroptimierung, aber auch für Steuer- und Geldwäschedelikte oder andere Straftaten. Dementsprechend wurden in der Folge verschiedene Stellen aktiv: Das Bundesamt für Polizei durchsuchte die Zentrale der Vereinigung Europäischer Fußballverbände (UEFA) in Nyon. Die Bundesanwaltschaft ermittelt wegen des „Verdachts der ungetreuen Geschäftsbesorgung und eventuell der Veruntreuung“ in

¹ <https://offshoreleaks.icij.org>

einem Strafverfahren gegen unbekannt. Der Genfer Generalstaatsanwalt hat, ohne Details zu nennen, bekannt gegeben, dass er „bezüglich der Panama Papers“ ein Verfahren eröffnen wird. Aus anderen Kantonen sind keine entsprechenden Schritte bekannt.

Die eidgenössische Steuerverwaltung hat insgesamt 450 Personen identifizieren können, die einen Bezug zu Offshore-Strukturen und zur Schweiz haben. Von diesen 450 Personen haben nur drei Personen einen Bezug zum Kanton Bern, was summarische Auswertungen der kantonalen Steuerverwaltung bestätigt haben. Die kantonale Steuerverwaltung wird die steuerlichen Verhältnisse dieser Personen prüfen und gegebenenfalls ein gesetzlich vorgeschriebenes Nach- und Strafsteuerverfahren durchführen.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Stehen auf den Panama-Papers-Listen die Namen von Privaten, Firmen, Anwaltskanzleien oder Bankinstituten, die im Kanton Bern niedergelassen sind?

Die Abklärungen haben ergeben, dass die erwähnte Datenbank Namen und Adressen von insgesamt drei Personen mit Bezug zum Kanton Bern enthält. Die kantonale Steuerverwaltung wird die steuerlichen Verhältnisse dieser Personen prüfen und gegebenenfalls ein Nach- und Strafsteuerverfahren durchführen.

2. Wenn ja, welche?

Aus Gründen des Steuergeheimnis (Daten- und Persönlichkeitsschutzes) können die Namen nicht genannt werden.

3. Wird der Staatsanwalt des Kantons Bern wie sein Genfer Kollege ebenfalls ein Verfahren einleiten? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Eröffnung eines Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft setzt einen Anfangsverdacht voraus. Zurzeit liegen keine Hinweise für strafbare Handlungen vor, die im Kanton Bern begangen worden sind.

Verteiler

- Grosser Rat